

Haas.Jonas S-ST-UM

Von: Stefan Müller <st.mueller@muenchen.de>
Gesendet: Freitag, 28. Oktober 2016 12:18
An: Haas.Jonas S-ST-UM
Betreff: Fwd: Re: Antrag § 16 BImSchG HKW Freimann, hier: Ergänzung Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Ausgangszustandsberichts

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Hr. Haas,
im Nachgang zum "Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines AZB" ist Seitens des Antragstellers zusätzlich die Aufstellung eines Kühlsystems für die geplant Gasturbinenanlage geplant. Die Anlage besteht aus dem Luftkühler und den dazugehörigen Rohrleitungen. Zur Ihren unten ausgeführten Planung nimmt die fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft wie folgt Stellung:
Wie beschrieben werden alle Anlagen und Rohrleitung entsprechend der aktuell geltenden Anlagenvorordnung (VAwS) ausgeführt. Der Ausnahmetatbestand gem. §10 Abs. 1a BImSchG ist auch für den Bereich des zusätzlichen Kühlsystems als erfüllt anzusehen.
Zusätzliche Auflagen sind nicht erforderlich.
Die von Ihnen vorgelegten Planungen sind entsprechend plausibel und prüffähig. Sie können so in den BImSchG-Antrag übernommen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Hauptabteilung Umwelt
Abteilung Umweltschutz-Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
RGU-UW 23

Bayerstr. 28a, 80335 München

Telefon: +49 - 89 - 233-47575
Telefax: +49 - 89 - 233-47580
E-Mail: wasser.rgu@muenchen.de
E-Mail: st.mueller@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München:
<http://www.muenchen.de/ekommm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO2.

Am 04.10.2016 16:49, schrieb Haas.Jonas@swm.de:

> Sehr geehrter Herr Müller,

>

> wie besprochen sende ich Ihnen den Abschnitt zu den Glykol-Leitungen, den wir in unserem BImSchG-Antrag im Kapitel 9 (Ausgangszustandsbericht) als Ergänzung zum bereits vorhandenen "Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines AZB" einfügen wollen:

>

> Die geplante Gasturbinenanlage ist mit einem Kühlsystem ausgestattet, das aus Rohrleitungen und einem Luftkühler besteht. Dieses Kühlsystem beinhaltet auch

Komponenten im Außenbereich und wurde bisher mit reinem Wasser betrieben. Die Frostsicherung erfolgte im Winter durch Aufheizen.

> Zur Verbesserung der Energiebilanz der Anlage ist zukünftig eine Frostsicherung mit Glykol vorgesehen. Das Kühlwasser wird zu diesem Zweck auf einen Gefrierpunkt von etwa - 20 °C eingestellt und muss daher eine Glykol-Konzentration von bis zu 40 % aufweisen. Bei Glykol handelt es sich um einen wassergefährdenden Stoff, dem die Wassergefährdungsklasse 1 zugewiesen ist (vgl. Sicherheitsdatenblatt im Anhang). Das Kühlwassersystem stellt mit einem Inhalt von 80 m³ Flüssigkeit der WGK 1 eine VAWS-Anlage der Gefährdungsstufe A dar.

> Ein Eintrag relevanter gefährlicher Stoffe, der zu einer relevanten, dauerhaften Grundwasser- oder Bodenverschmutzung führen könnte, ist durch folgende Schutzvorkehrungen ausgeschlossen:

>

- > * Armaturen, Flanschverbindungen und Apparate (beispielsweise Kühler) im Innenbereich sind über befestigten Flächen angeordnet
- > * Flanschverbindungen zur Anbindung des Rückkühlers im Außenbereich werden mit hochwertigeren Dichtungen ausgeführt und soweit möglich über befestigtem Boden und einsehbar angeordnet
- > * Rohrleitungen im Außenbereich werden geschweißt und einsehbar ausgeführt
- > * Rohrleitungen im Außenbereich werden bevorzugt über befestigten Flächen verlegt, die über einen Koaleszenzabscheider in die öffentliche Kanalisation entwässern
- > * erdverlegte Rohrleitungsabschnitte werden in einem flüssigkeitsdichten Kanal verlegt oder mit einem flüssigkeitsdichten Schutzrohr versehen, in beiden Fällen wird eine Leckageerkennung installiert
- > * das Kühlwassersystem wird auf einen Druck von mindestens PN10 ausgelegt, vor der Inbetriebnahme wird eine Dichtigkeitsprüfung und eine Druckprobe durchgeführt
- > * Die Leckageüberwachung des Kühlwassersystems erfolgt über die Druckhaltung. Im Fall einer Leckage sinkt der Druck im Kühlwassersystem und eine gesonderte Störmeldung (Alarm) wird an eine ständig besetzte Betriebsstätte abgegeben. Dabei werden Leckagemengen von weniger als 100 Litern jederzeit erkannt und wenn erforderlich kann das System abgeschaltet werden.

> Die neuen Luftkühler werden am bisherigen Standort aufgestellt. Zukünftig wird kein Wasser mehr zur Verdunstungskühlung eingesetzt, damit fällt zukünftig auch kein Abwasser im Betrieb an.

>

> Ich bitte Sie höflich um eine Prüfung des Textes und eine kurze Rückmeldung.

>

> Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> Jonas Haas

>

> SWM - Stadtwerke München

> Steuerung

> Umweltmanagement

> Telefon: +49 89 2361-2518

> Mobil: +49 172 7595570

> haas.jonas@swm.de<<mailto:haas.jonas@swm.de>>

> www.swm.de<<http://www.swm.de/>>

> www.facebook.com/StadtwerkeMuenchen<<http://www.facebook.com/StadtwerkeMuenchen>>

>

> SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München; Geschäftsführer Dr. Florian Bieberbach, Herbert König, Stephan Schwarz, Erna-Maria Trixl, Werner Albrecht; Sitz München; Registergericht München HRB 126 674; Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Dieter Reiter

>

> Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so bitten wir Sie, hierüber den Absender zu informieren. Weiterhin ersuchen wir Sie, die E-Mail zu löschen. Es ist nicht zulässig, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.

>

>